

## Merkblatt Studentische Organisationen

### Anerkannt Organisationen (AnOrgs)

AnOrgs sind studentische Organisationen, die selbständig Dienstleistungen für die Studierenden an der ETH Zürich oder an den VSETH erbringen. Sie sind ein Verein oder besitzen eine gleichwertige Struktur.

#### Vereinsgründung:

Bei Fragen zur Vereinsgründung ein Mail an das Ressort Internal Affairs ([ia@vseth.ethz.ch](mailto:ia@vseth.ethz.ch)) schreiben. Es können euch auch Musterstatuten zur Verfügung stellen.

#### Ablauf Anerkennung:

1. Mail mit angehängten Statuten (oder gleichwertig) an [ia@vseth.ethz.ch](mailto:ia@vseth.ethz.ch) schreiben;
2. Den erhaltenen Fragebogen ausfüllen und mit dem letzten Jahresbericht und der letzten Jahresrechnung / Jahresbudget an [ia@vseth.ethz.ch](mailto:ia@vseth.ethz.ch) schicken. Falls der Verein gerade neu gegründet wurde, muss eine Vereinsbeschreibung mitgeschickt werden;
3. Der Antrag auf Anerkennung wird gegen Ende Oktober und Ende März an einer VSETH-Vorstandssitzung unter Anwesenheit des Antragstellers behandelt.

#### Bestätigung der Anerkennung

1. Einreichen einer Semesteragenda bis zum Beginn des Semesters;
2. Bestätigung durch den VSETH-Vorstand an einer der ersten beiden Sitzungen im Semester.

#### Gründe für Aberkennung:

1. Keine Semesteragenda eingereicht;
2. Mehrfache Verletzung der Richtlinien zum Erscheinungsbild;
3. Bestimmungen der Mitgliedschaft nicht eingehalten;
4. Nicht mehr parteipolitisch neutral;
5. Statutenänderungen nicht eingereicht.

Die Rechte und Pflichten sind auf Seite 3 ersichtlich. Bei regelmässiger Zusammenarbeit kann der VSETH-Vorstand für einen wiederkehrenden Event einen Vertrag über einen jährlichen Sponsoringbeitrag machen.

Betreffend die Regelung der Mitgliedschaft kann der VSETH-Vorstand Ausnahmen genehmigen, wenn beispielsweise die Struktur der studentischen Organisationen keine natürlichen Mitglieder vorsieht oder aus anderen Gründen keinen Sinn ergibt. Der VSETH-Vorstand darf keine Ausnahme machen, wenn aufgrund der Herkunft oder der Religion Personen ausgeschlossen werden.

Nicht-parteilich neutrale Organisationen können nicht anerkannt werden.

## Assoziierte Organisationen (AsOrgs)

AsOrgs sind Organisationen, mit denen der VSETH eine enge Zusammenarbeit pflegt. Sie sind ein Verein oder besitzen eine gleichwertige Struktur und erbringen studentische Dienstleistungen.

### **Ablauf Assoziierung (Es können nur AnOrgs assoziiert werden):**

1. Mail an [ia@vseth.ethz.ch](mailto:ia@vseth.ethz.ch) schreiben;
2. Den erhaltenen Fragebogen ausfüllen und mit dem letzten Jahresbericht und der letzten Jahresrechnung / Jahresbudget an [ia@vseth.ethz.ch](mailto:ia@vseth.ethz.ch) schicken;
3. Der VSETH-Vorstand kann dann die Assoziierung im Namen der AnOrg beantragen;
4. Der Antrag wird an der nächsten Vollsitzung des Mitgliederrats behandelt.

### **Bestätigung der Assoziierung**

1. Einreichen eines Jahresberichts und der Jahresrechnung bis Ende Februar. Ausser die AsOrg wurde im Assoziierungsvertrag gemäss VSETH-Statuten Art.61, Abs.2 davon befreit;
2. Bestätigung durch die Vollsitzung des Mitgliederrates im Frühlingssemester.

### **Gründe für Assoziierung (Grundsätzlich wird man zur AnOrg abgestuft):**

1. Kein Jahresbericht oder keine Jahresrechnung eingereicht;
2. Keine Semesteragenden eingereicht;
3. Keine Protokolle eingereicht;
4. Mehrfache Verletzung der Richtlinien zum Erscheinungsbild;
5. Bestimmungen der Mitgliedschaft nicht eingehalten;
6. Nicht mehr parteipolitisch oder konfessionell neutral;
7. Statutenänderungen nicht eingereicht.

Mit allen AsOrgs wird ein Assoziierungsvertrag abgeschlossen. In deren Anhang wird der jährlich festzulegende Unterstützungsbetrag definiert. Der Unterstützungsbetrag muss jeweils bis zum 31. August mit dem VSETH-Vorstand neu festgesetzt werden.

Die Rechte und Pflichten sind auf Seite 3 ersichtlich. Nicht religiöse neutrale AnOrgs können nicht assoziiert werden.

Für die Nutzung der Dienstleistungen der Ressort Kommunikation und Informatik gelten jeweils die internen Regelungen der jeweiligen Ressorts. Für Büroräume müssen sich die AsOrgs bewerben. Sie erhalten nur Büroräume, wenn genügend Platz für die Fachvereine und die Kommissionen vorhanden sind. Für die Activity Fair hat eine AsOrg bei rechtzeitiger Anmeldung ein Anrecht auf einem Stand sowohl im Zentrum als auch auf dem Höggerberg und Kommissionen haben Vorrang vor den AnOrgs.

Rechte	AnOrgs	AsOrgs
Raumanfrage für Räume während Öffnungszeiten stellen	X	X
... auch ausserhalb Öffnungszeiten und bis auf öffentlich wirksame Räume		X
Gebührenreduktion StuZ	X	X
TABs aus den eigenen Reihen	X	X
VSETH Sitzungszimmer	(X)	X
Büroräume		(X)
Antrag an Projektetopf	X	X
Jährliches Sponsoring	(X)	X
Nutzung Kommunikationsdienstleistungen gemäss Regelungen Ressort Kommunikation. (Newsletter, Polykum, Plakatständer, Präsenz auf VSETH-Webseite, Ersti-Bag, HowToETH)	X	X
Nutzung Informatikdienstleistungen gemäss Regelungen Ressort IT: (Storage, Mail, Webseite, Wiki)	X	X
Activity Fair	(X)	X
Götti aus dem VSETH Vorstand		X
Pflichten	AnOrgs	AsOrgs
Dienstleistung für Studierende	X	X
Richtlinien zum Erscheinungsbild	X	X
Juristische Personen	X	X
Mitgliedschaft für alle VSETH-Mitglieder	X	X
Mitgliedschaft nicht für alle VSETH-Mitglieder in Ausnahmefällen durch den Vorstand	(X)	
Einreichen einer Semesteragenda	X	X
Jahresbericht und –rechnung einreichen		X
Protokolle einreichen		X
Statutenänderungen einreichen	X	X
Unikat (keine ähnliche Organisation vorhanden)		X